



Presseinformation

zur Veranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR)

„Vielfaltssicherung zwischen Wirtschaftskartellrecht und Medienkonzentrationsrecht“ am 26. November 2014 in Berlin

Die unterschiedlichen Zielrichtungen der rundfunkorientierten Vielfaltssicherung und des ökonomisch geprägten Kartellrechts sollten verknüpft und bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden, um den Anforderungen an ein modernes Medienkonzentrationsrecht gerecht zu werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Diskussionsveranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin, an der sich mehr als 50 Experten und Akteure aus verschiedenen Bereichen des Medienrechts beteiligten.

Am Anfang der Veranstaltung stand eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der fragmentierten vielfaltssichernden Maßnahmen mit Blick auf unterschiedliche Marktteilnehmer und vor dem Hintergrund der Rechtsprechung von Bundesgerichtshof (KVR 4/09, Beschluss vom 8.6.2010) und Bundesverwaltungsgerichtshof (6 C 2.13, Urteil vom 29.1.2014) in der Causa Axel Springer/ProSiebenSat.1. Diese beiden gegensätzlichen Entscheidungen haben die unterschiedliche Herangehensweise an medienrelevante Übernahmeverhaben deutlich zum Ausdruck gebracht und eine tiefgreifende Untersuchung der Überschneidungen zwischen ökonomischem und publizistischem Wettbewerb angeregt.

Dr. Silke Hans, Universität des Saarlandes, nahm eine Einordnung von Mediaagenturen und eine Analyse der kartellrechtlichen Auswirkungen vor, während der Beitrag von *Dr. Tomasz Krzywicki*, Rechtsanwalt bei Weil, Gotshal & Manges, Warschau, allgemein die Grundlagen bei crossmedialen Zusammenschlüssen von Medienunternehmen erläuterte.

Cristina Bachmeier, LL.M., wissenschaftliche Mitarbeiterin am EMR, wies in ihrem Vortrag unter Bezugnahme auf konkrete Beispiele auf die Vielzahl unterschiedlicher Regelungen in den Landesmediengesetzen zur Sicherung der Meinungsvielfalt hin, bevor *Johannes Kors*, Stv. Geschäftsführer Bayerische Landeszentrale für neue Medien, anhand aktueller Daten aus dem so genannten MedienVielfaltsMonitor dessen mögliche Rolle als Datengrundlage in einem System medienübergreifender Vielfaltssicherung skizzierte.

Die Diskussion fokussierte insbesondere die Fragestellung, inwieweit eine sich in immer mehr Glieder aufteilende Wertschöpfungskette zwischen Rundfunkanbietern und werbetreibender Wirtschaft eine angemessene Refinanzierung von Inhalten erschwert. Praktiker berichteten, dass die strengen medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften bei gleichzeitiger Unanwendbarkeit des Wirtschaftskartellrechts auf bestimmte Akteure zu einem deutlichen Ungleichgewicht auf diesem Markt führen. Es wurde angemerkt, dass in die Diskussion über ein modernes Medienkonzentrationsrecht mehrere Marktteilnehmer mit einbezogen werden sollten, die bislang zum einen außerhalb der Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden agieren und zum anderen bei der Bestimmung vorherrschender Meinungsmacht nicht mitgedacht würden. Neben Google (inkl. Youtube) und Facebook seien dies insbesondere die Endgeräteindustrie, Mediaagenturen und Aggregatoren.

In der abschließenden, von *Peter Matzneller, LL.M. Eur.* Geschäftsführer des EMR, moderierten Diskussionsrunde bestand weitgehend Konsens darin, dass ein Zusammenwirken der Vorschriften und Behörden bzw. Einrichtungen für eine adäquate Regulierung unabdingbar ist, wenngleich die unterschiedlichen Zielrichtungen von Wirtschaftskartell- und Medienkonzentrationsrecht nicht ohne weiteres miteinander vereinbar sind.

Konkreten Klärungsbedarf hat die Veranstaltung insbesondere bei der Frage zutage befördert, welche Dienstleister und Anbieter in welcher Form in bekannte Modelle eindringen und welche Schlüsse



daraus für die Regulierung zu ziehen sind. Dem nachvollziehbaren Wunsch nach einer Aufsicht, die wettbewerbliche und publizistische Konzentrationsaspekte bestmöglich vereint, wurden Besonderheiten der jeweiligen Systeme entgegengehalten, die es zunächst in kleineren Etappen zu überwinden gelte. Die Schaffung eines umfassenden Problembewusstseins sei hierfür ein wertvoller erster Schritt, der die Basis für die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge lege.

Die Präsentationen der Vortragenden sind auf der Website des Instituts abrufbar unter:
<http://www.emr-sb.de/gemischte-meldungen/items/pressemitteilung-emr-veranstaltung-zum-medienkartellrecht-am-26112014-in-berlin.html>

Saarbrücken, den 26. November 2014

Über das Institut für Europäisches Medienrecht e.V.

Das Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR), Saarbrücken mit Verbindungsbüros in Brüssel und Berlin, wurde im Jahr 1990 gegründet und ist ein neutrales und unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut. Es analysiert medienrechtliche Fragen unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Dimension und gewährt dadurch einen vertiefenden wissenschaftlichen und praxisbezogenen Einblick in die rechtlichen Grundlagen des europäischen Medienrechts. Zu den zentralen Zielsetzungen des Instituts zählen die Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen, die Befassung mit spezifischen Aufgabenstellungen durch Forschungsvorhaben und Gutachtenerstellung sowie Veröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften. Daneben betreibt das EMR im Auftrag der Landesmedienanstalten eine Online-Datenbank, die den Zugang zu Entscheidungen deutscher und europäischer Gerichte und Behörden eröffnet (DEMIS). Zu den Förderern des Instituts zählen öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter aus dem In- und Ausland, die Landesmedienanstalten, Produktionsunternehmen sowie das Saarland. Wichtiger Partner ist seit 1994 die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, eine Einrichtung des Europarates mit Sitz in Straßburg.

*Nähere Informationen zum Institut sind abrufbar unter: <http://www.europaeisches-medienrecht.de>.
Sie können uns auch per E-Mail unter emr@emr-sb.de bzw. telefonisch unter 0681/99275 11 erreichen.*